

Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode

10.07.2018 Drucksache 17/23233

Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Harald Güller, Dr. Paul Wengert, Günther Knoblauch, Inge Aures, Klaus Adelt, Susann Biedefeld, Martina Fehlner, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Dr. Herbert Kränzlein, Ruth Müller, Kathi Petersen, Hans-Ulrich Pfaffmann, Harry Scheuenstuhl, Helga Schmitt-Bussinger, Reinhold Strobl, Johanna Werner-Muggendorfer, Margit Wild und Fraktion (SPD)

Nachhaltige und strukturelle Verbesserungen bei der Finanzausstattung der bayerischen Kommunen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, umgehend ein Konzept zur nachhaltigen und strukturellen Stärkung der Kommunalfinanzen vorzulegen, das insbesondere folgende Maßnahmen enthält:

- die Stärkung der kommunalen Investitionskraft,
- der Abbau der kommunalen Verschuldung,
- die Erhöhung des kommunalen Anteils an den Steuerverbünden.

Begründung:

Der Abbau des Investitionsstaus und der Schulden von Städten und Gemeinden sind wesentliche Probleme, die insbesondere auch über den kommunalen Finanzausgleich in Bayern gelöst werden müssen.

Das bedeutet im Einzelnen:

- Die kommunalen Investitionen sollen durch ein gezieltes Strukturförderprogramm gestärkt werden, damit die Kommunen angesichts des gewaltigen Investitionsstaus ihre Handlungsfähigkeit zurückgewinnen und die Aufgaben zur Gestaltung der örtlichen Angelegenheiten wieder wahrnehmen können. Hier ist ein geeigneter und treffsicherer Instrumentenmix aus kommunalem Finanzausgleich sowie sektoraler und regionaler Strukturpolitik erforderlich.
- Großer Handlungsbedarf besteht speziell bei der energetischen Sanierung kommunaler Gebäude.

Die kommunale Finanzausstattung erlaubt es den Städten und Gemeinden häufig nicht, notwendige energetische Sanierungsmaßnahmen durchzuführen. Die Einsparung von Energie in diesem Bereich bietet ein enormes Potenzial und energetische Gebäudesanierung stärkt die heimische Wirtschaft vor Ort, den Mittelstand und sie sichert und schafft Arbeitsplätze.

 Darüber hinaus soll ein Härtefonds zur Sanierung kommunaler Bäder eingerichtet werden, denn die Sanierung kommunaler Bäder erfordert finanzielle Mittel in einer Größenordnung, die viele Kommunen völlig überfordert. Ohne staatliche Hilfe kann dieses drängende Problem von vielen Städten und Gemeinden nicht mehr gelöst werden.

Neben der Stärkung der Investitionen ist die Senkung der kommunalen Schulden erforderlich, denn es gibt kaum Perspektiven für finanzschwache Kommunen, die Probleme strukturschwacher und überschuldeter Kommunen sind nicht gelöst. Diese Kommunen brauchen wieder Luft zum Atmen, sie dürfen nicht auf ihren Schulden sitzen bleiben, während sich allein der Staat entschuldet.

Weiterhin sind strukturelle Verbesserungen für die Kommunen bei den Steuerverbünden überfällig, insbesondere in folgenden Bereichen:

- So sollte der kommunale Anteil am allgemeinen Steuerverbund stufenweise von aktuell 12,75 Prozent auf 15 Prozent erhöht werden. Bayern ist mit seiner Verbundquote Schlusslicht unter den deutschen Flächenländern.
- Beim Kfz-Steuerersatzverbund sollte der kommunale Anteil von aktuell nur 52,5 Prozent schrittweise in Richtung der bereits bis 2002 bestehenden 65 Prozent erhöht werden, weil dadurch die kommunalen Investitionen gestärkt werden.
- Auch beim Grunderwerbsteuerverbund ist eine Verbesserung für die Kommunen erforderlich. Der Kommunalanteil am Grunderwerbsteueraufkommen war schon deutlich höher als die aktuellen acht Einundzwanzigstel bzw. rund 38 Prozent; bis 1997 betrug er zwei Drittel.

Eine Reihe der hier aufgeführten Maßnahmen sind auch langjährige Forderungen der kommunalen Spitzenverbände in Bayern. Das dokumentiert den Handlungsbedarf beim kommunalen Finanzausgleich aus der Sicht der bayerischen Gemeinden, Städte, Landkreise und Bezirke.